

Herr Köhler sagte, dass der Bericht im Wesentlichen die Schwierigkeiten aufzeige, eine solche Satzung oder Ordnungsbehördliche Verordnung zu erstellen. Er halte dennoch einen solchen Beschluss für möglich. Swisttal hätte seit 2013 eine ähnliche Satzung bzw. Ordnungsbehördliche Verordnung in Kraft gesetzt und das ohne größere Probleme. Ihm wäre bewusst, dass die Durchsetzungsfähigkeit so gut wie nicht vorhanden sei, sie hätte aber einen Signalcharakter und dieser würde auch sehr stark von den vielen Katzenschutzvereinen propagiert. Dass eine Organisation, die die Tierrechte im Blick hat eine andere Auffassung vertrete, das wäre nicht verwunderlich, aber das wäre auch ein ganz anderer Ansatz. In der Realität hätte man aber die Katzenschützer und die Vogelschützer auf seiner Seite, wenn man eine solche Satzung herausbringe. Aus diesem Grunde werbe er dafür, dass Sankt Augustin auch eine solche Satzung herausbringe.

Herr Metz sagte, seine Fraktion wünsche sich auch, dass mehr Katzen gechipt und kastriert würden. Sie hätten auch Sympathien für eine Satzung oder Ordnungsbehördliche Verordnung, aber nach dieser Verwaltungsvorlage müsse für den Erlass einer solchen Satzung eine abstrakte Gefahr vorliegen. Er schlage daher vor, dass Sankt Augustin eine Abfrage, beispielsweise bei Naturschutzverbänden, Vogelschützern und ähnlichen mache, um mit deren Stellungnahmen gegebenenfalls begründen zu können, warum man als Stadt diese Satzung erlässt.

Herr Köhler sagte, damit wäre nicht nur eine abstrakte, sondern bereits eine ganz konkrete Gefahr angesprochen, die man bei den Verbänden eruieren könne. Dem könne er durchaus folgen. Es ginge derzeit ja auch nicht darum, einen Satzungstext zu beschließen, sondern ein Verfahren einzuleiten.

Herr Kammel fände es auch gut und sinnvoll, eine Kastrationspflicht zu haben, aber der Städte- und Gemeindebund würde sagen, dass in der Regel keine abstrakte Gefahr dargelegt werden könne, die eine entsprechende Regelung rechtfertige. Einige Gemeinden hätten es trotzdem eingeführt. Dies würde wahrscheinlich so lange gut gehen bis irgendein Katzenbesitzer klage, aber wahrscheinlich würde diese Pflicht eher ignoriert, da es sowieso nicht nachweisbar wäre. Grundsätzlich wäre diese Idee gut, aber sie wäre nicht kontrollierbar. Es wäre nur ein Appell an die Katzenbesitzer, sich so zu verhalten.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung sagte zu, dass die entsprechenden Akteure um Stellungnahme gebeten werden, um eine Gefährdungslage für Sankt Augustin zu eruieren.

Herr Metz bat um Aufarbeitung dieser Stellungnahmen durch eigene Daten.

Der Bürgermeister sagte in diesem Zusammenhang zu, dass die Verwaltung eine Liste in die Fraktionen gebe, welche Akteure die Verwaltung beabsichtige anzuschreiben. Die Fraktionen mögen diese Liste mit eventuellen Ergänzungen und Anmerkungen an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung (Anschreiben der Akteure usw.) zurückgeben.